	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 61/2026**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Joachim Hannen
Aktenzeichen:	670.26-003/001
Datum:	29.06.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.07.2026**	**öffentlich**	**9.1.6**

Erweiterung des Nationalparks Eifel
Information durch die Bezirksregierung Köln

Mitteilung:

Die Bezirksregierung Köln informiert:

Im Zeitraum vom 22. Juni bis 11. September 2026 läuft das Beteiligungsverfahren zur Neuordnung und Erweiterung des Nationalparks Eifel – die Bezirksregierung Köln ist als Verfahrensbehörde zuständig.

Alle Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme finden Sie unter:
https://beteiligung.nrw.de/k/1028102

Diese Mitteilung dient ausschließlich der Information des Gemeinderats über den aktuellen Verfahrensstand. Die Mitteilung der Bezirksregierung Köln liegt der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage erst wenige Tage vor. Eine Beschlussvorlage wird die Verwaltung für die Gemeinderatssitzung im September vorbereiten.

Parallel wird die Verwaltung die Öffentlichkeit über die üblichen Kommunikationskanäle informieren.

Sachverhalt:

Bekanntlich ist der geplante zweite Nationalpark in Nordrhein-Westfalen – der im Falle seiner Realisierung nahezu das gesamte Gemeindegebiet Hürtgenwald erfasst hätte – vom Tisch. Stattdessen wird nun eine gezielte Erweiterung des bestehenden Nationalparks Eifel vorangetrieben, die sich im Bereich Hürtgenwald ausschließlich auf das Kalltal konzentriert. Für Hürtgenwald bedeutet dies: keine flächendeckende Neuordnung wie bei einem zusätzlichen

Nationalpark, sondern eine begrenzte Anpassung in einem Teilgebiet – mit deutlich geringeren Auswirkungen auf Landwirtschaft, Forstnutzung und kommunale Planung.

Das Beteiligungsverfahren wird von der Bezirksregierung Köln (BRK) als zuständige Verfahrensbehörde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die BRK ist allein verantwortlich für die Durchführung, Dokumentation und Auswertung des Verfahrens. Ziel ist die Aktualisierung der Nationalpark-Verordnung und die Integration weiterer, nahezu ausschließlich landeseigener Flächen – mit dem Fokus auf ökologische Vernetzung und Schutzfunktion im Eifelraum.

Als betroffene Kommune ist Hürtgenwald in das Verfahren einbezogen, da Teile des Kalltals im Gemeindegebiet liegen und potenziell von der Erweiterung betroffen sein könnten. Die BRK hat hierzu alle betroffenen Kommunen informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Die Verfahrensunterlagen umfassen mehrere umfangreiche Dokumente, darunter den Entwurf der neuen Verordnung, die Nationalparkkarte mit detaillierten Grenzverläufen, das Flurstücksverzeichnis sowie Begründung und Synopse. Auf Grund des umfangreichen kartografischen und flurstückbezogenen Materials sowie der technischen Komplexität der Unterlagen wird auf eine direkte Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird auf die offizielle Veröffentlichungsplattform der BRK verwiesen, wo alle Unterlagen zum Download und zur interaktiven Prüfung bereitstehen.

Abschließend wird empfohlen, das Verfahren mit einer ausgewogenen, sachlichen Haltung zu begleiten. Es bietet die Chance, die ökologischen und touristischen Potenziale des Kalltals im Rahmen einer bestehenden Schutzgebietsstruktur weiterzuentwickeln – ohne die gesamte Gemeinde in einen umfassenden Umbruch zu versetzen. Ein konstruktiver Umgang mit dem Verfahren kann dabei helfen, mögliche Einschränkungen abzumildern und Chancen für die regionale Entwicklung zu nutzen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aktuell liegen keine direkten haushaltsrelevanten Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Nationalparks Eifel auf die Gemeinde Hürtgenwald vor. Die betroffenen Flächen sind – wie im Verfahrenstext angegeben – nahezu ausschließlich landeseigene Flächen, so dass keine direkten Kosten für die Gemeinde (z. B. für Flächenabtretung, Entschädigung oder Infrastrukturänderungen) entstehen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister